

Unterrichtung

durch die Delegation des Deutschen Bundestages in der Interparlamentarischen Konferenz über Stabilität, wirtschaftspolitische Koordinierung und Steuerung in der Europäischen Union

Zehnte Tagung der Konferenz im Rahmen der Europäischen Parlamentarischen Woche am 19. und 20. Februar 2018 in Brüssel

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Teilnehmer der deutschen Delegation	2
2 Einführung	2
3 Verlauf der Tagung	2
3.1 Plenarsitzung: Stärkung von Widerstandsfähigkeit und Stabilität in der WWU	3
3.2 Plenarsitzung: Vom ESM zum EWF: Welche Rolle spielen die Parlamente?	3
3.3 Ansprache des Präsidenten der Eurogruppe	4
3.4 Plenarsitzung: Der nächste Mehrjährige Finanzrahmen (MFR).....	4
4 Konferenz zum Europäischen Semester	5
4.1 Plenarsitzung: Politische Prioritäten des Europäischen Semesters 2018.....	5
4.2 Interparlamentarische Ausschusssitzung: Ausschuss für Wirtschaft und Währung.....	6
4.3 Interparlamentarische Ausschusssitzung: Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten	7
4.4 Interparlamentarische Ausschusssitzung: Haushaltsausschuss	7

1. Teilnehmer der deutschen Delegation

An der zehnten Tagung der Interparlamentarischen Konferenz über Stabilität, wirtschaftspolitische Koordinierung und Steuerung in der Europäischen Union (SWKS-Konferenz, zuvor: Interparlamentarische Konferenz gemäß Artikel 13 des Fiskalvertrags) nahmen die folgenden Mitglieder des Deutschen Bundestages teil:

Abgeordneter **Norbert Brackmann** (CDU/CSU), Delegationsleiter,

Abgeordneter **Detlef Seif** (CDU/CSU),

Abgeordneter **Christian Petry** (SPD),

Abgeordnete **Dr. Birgit Malsack-Winkemann** (AfD),

Abgeordneter **Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar)** (FDP),

Abgeordneter **Andrej Hunko** (DIE LINKE.) sowie

Abgeordnete **Claudia Müller** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).

2. Einführung

Grundlage der Interparlamentarischen Konferenz über Stabilität, wirtschaftspolitische Koordinierung und Steuerung in der Europäischen Union bildet der Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion (Fiskalvertrag) vom 2. März 2012. In Artikel 13 ist die Gründung einer Konferenz von Vertretern der einschlägigen Ausschüsse der nationalen Parlamente und des Europäischen Parlaments (EP) vorgesehen. Die sogenannte SWKS-Konferenz dient der Beratung haushalts-, wirtschafts- und finanzpolitischer Maßnahmen gemäß der Regelungen des Fiskalvertrags. Dieser verpflichtet die Unterzeichnerstaaten, zu denen mit Ausnahme des Vereinigten Königreich, der Tschechischen Republik und Kroatiens alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union gehören, zur Aufnahme einheitlicher und verbindlicher Haushaltsregeln in ihre Rechtsordnungen.

Laut der Geschäftsordnung von November 2015 bietet die Konferenz einen Rahmen für den Austausch von Informationen und bewährten Verfahren in Bezug auf die Umsetzung der Bestimmungen des Fiskalvertrags. Zugleich dient sie der Gewährleistung der demokratischen Rechenschaftspflicht im Bereich der wirtschaftspolitischen Steuerung und Haushaltspolitik in der EU und insbesondere der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU). Die Konferenz findet wechselweise im Frühjahr im Rahmen der Europäischen Parlamentarischen Woche des EP in Brüssel sowie im Herbst in demjenigen Land statt, das im zweiten Halbjahr den Vorsitz im Rat der Europäischen Union innehat. Deutschland wird bei der Konferenz regelmäßig durch Delegationen des Bundesrats mit drei Mitgliedern sowie des Bundestages mit neun festen Mitgliedern aus allen dort vertretenen Fraktionen repräsentiert. Angesichts der Querschnittsaufgabe der Konferenz sind dies zumeist Abgeordnete aus dem Haushalts- und Finanzausschuss sowie dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union.

3. Verlauf der Tagung

Die zehnte Tagung der Interparlamentarischen Tagung über SWKS fand unter dem gemeinsamen Vorsitz der Bulgarischen Nationalversammlung und des EP in Brüssel statt und befasste sich mit drei Themenschwerpunkten: Die erste Debatte der Tagung behandelte die Stärkung von Widerstandsfähigkeit und Stabilität in der (WWU). Des Weiteren diskutierten die Delegierten die Rolle der Parlamente bei der geplanten Umwandlung des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) in einen Europäischen Währungsfonds (EFW). Im Mittelpunkt des abschließenden Meinungsaustausches stand der nächste Mehrjährige Finanzrahmen (MFR) für den Zeitraum ab 2021. In einem gesonderten Programmpunkt wandte sich der neu gewählte Präsident der Eurogruppe, der portugiesische Finanzminister **Mario Centeno**, in einer Ansprache an die Abgeordneten, in der er die anstehenden Bemühungen zur Vertiefung der WWU skizzierte.

Die Redebeiträge der SWKS-Konferenz wurden unter anderem vom Vizepräsidenten der Europäischen Kommission und Kommissar für den Euro und den sozialen Dialog, **Valdis Dombrovskis**, dem Kommissar für Haushalt und Personal, **Günther Oettinger**, sowie der stellvertretenden Finanzministerin der Republik Bulgarien, **Marinela Petrova** gehalten. Weitere Podiumsbeiträge der Plenarsitzungen steuerten MdB **Norbert Brackmann** (CDU/CSU) sowie Abgeordnete der nationalen Parlamente und des EP bei.

Am Vortag fand die Konferenz zum Europäischen Semester im Rahmen der Europäischen Parlamentarischen Woche statt. An beiden Konferenzen nahmen Abgeordnete aus Parlamenten aller 28 Mitgliedstaaten der EU und dem EP teil. Darüber hinaus waren Delegierte aus Albanien, Montenegro, Serbien und der Türkei sowie aus Norwegen und der Schweiz als Beobachter eingeladen.

3.1 Plenarsitzung: Stärkung von Widerstandsfähigkeit und Stabilität in der WWU

Die aktuelle Wirtschaftslage in der EU und der Eurozone sowie das sogenannte Nikolauspaket der Europäischen Kommission vom 6. Dezember 2017 standen im Zentrum des Auftaktbeitrags des zuständigen Vize-Präsidenten **Valdis Dombrovskis**. Als Grundprinzipien der Kommission für die Weiterentwicklung der WWU nannte er Offenheit, Transparenz und demokratische Rechenschaftspflicht. Für März 2018 kündigte er ein weiteres Paket zur Reduzierung von notleidenden Krediten an, die bereits um ein Drittel abgebaut werden konnten. Weitere Themen seiner Rede betrafen die Europäische Einlagensicherung (EDIS), die Letztsicherung (*backstop*) für den gemeinsamen Abwicklungsfonds und die Umwandlung des ESM in einen EWF. Bis zum Sondergipfel der Staats- und Regierungschefs in Sibiu (Rumänien) am 9. Mai 2019 sollten die wichtigen Entscheidungen über die Zukunft der WWU getroffen werden.

In der sich anschließenden Diskussion sprach sich der Abgeordnete **Éric Woerth** (Frankreich) für ein umfangreiches Budget für die Eurozone und eine gerechte Besteuerung von Großkonzernen und digitalen Unternehmen aus. Der Abgeordnete **Gioampaolo Galli** (Italien) berichtete von großer Unterstützung im italienischen Parlament für die Bestandteile des Nikolauspakets der Kommission. Die Bedeutung der EU für Frieden und Demokratie betonte die Abgeordnete **Louise Elholm** (Dänemark) und forderte, einen stärkeren Fokus auf die Ungleichheit in und zwischen den Mitgliedstaaten zu legen. Die Rolle der Europäischen Zentralbank zur Unterstützung von Beschäftigung und Wachstum zu überprüfen, sah der Abgeordnete **Paavo Arhinmäki** (Finnland) als notwendig an. Während die Steuern für Reiche gesenkt würden, müssten die Rentner in Finnland weitere Einschnitte hinnehmen. Lohn-, Sozial- und Steuerdumping müsse in der EU stärker bekämpft werden. Der Abgeordnete **Christos Staikouras** (Griechenland) sprach sich für eine stärkere WWU aus, die Strukturreformen, fiskalische Solidität, gute Governance und Einhaltung von Regeln miteinander verbindet. Die Vermeidung von *moral hazard* stand im Mittelpunkt des Beitrags des Abgeordneten **Jan Skopeček** (Tschechische Republik). Sowohl bei der Einhaltung der Haushaltsregeln als auch in der Bankenunion seien die nationalen Behörden und Regierungen gefordert, um *moral hazard* zu vermeiden. Tschechien habe die Umstrukturierung seines Bankensektors selbst geschultert und sei nicht bereit, die Sparer anderer Mitgliedsstaaten „herauszukaufen“. Ein Europa der mehreren Geschwindigkeiten sei für ihn kein Problem.

3.2 Plenarsitzung: Vom ESM zum EWF: Welche Rolle spielen die Parlamente?

Nach einer Einführung in das Thema durch die Sitzungsleiter MdEP **Bogusław Liberadski** (S&D) und **Menda Stoyanova** (Bulgarien) sprach sich MdEP **Roberto Gualtieri** (S&D) für den EWF-Verordnungsvorschlag der Europäischen Kommission vom 6. Dezember 2017 aus. Artikel 352 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) stelle dafür eine geeignete Rechtsgrundlage dar. Keineswegs wolle das EP die Macht an sich reißen, da das ESM-Kapital aus den Mitgliedstaaten stamme. MdB **Norbert Brackmann** (CDU/CSU) führte in seinem Redebeitrag aus, es bestünden offenkundig unterschiedliche Vorstellungen zum künftigen EWF. Er verwies darauf, dass der Vorschlag der Kommission, den ESM ohne Vertragsänderung in das Unionsrecht zu überführen, die Grenzen des Grundsatzes der begrenzten Einzelermächtigung überschreite. Gleichwohl sei die Einführung eines EWF ins Unionsrecht sinnvoll, bedürfe aber einer Vertragsänderung und könne aufgrund seines hohen Finanzvolumens nur durch die nationalen Parlamente ausreichend legitimiert werden. Der Deutsche Bundestag jedenfalls werde sich eine aktive Beteiligung nicht nehmen lassen. Auch wenn die Letztsicherung für den Europäischen Abwicklungsfonds als neue Aufgabe dem ESM/EWF übertragen werde, müssten Risiko und Haftung unbedingt zusammenbleiben, und das bedeute, dass die finanziell haftenden Mitgliedstaaten die letzte Kontrolle behalten müssten. Auch verfassungsrechtlich dürfe keine deutsche Bundesregierung diesen Legitimationszusammenhang zwischen dem ESM und dem nationalen Haushaltsgesetzgeber beeinträchtigen. Der Geschäftsführende Direktor des EWF könne daher nicht ohne den Gouverneursrat über Finanzhilfen entscheiden. Indes biete die Einführung des EWF auch eine Chance, wenn dieser ähnlich den Artikel-IV-Konsultationen des Internationalen Währungsfonds (IWF) die Haushaltsdisziplin in den Mitgliedstaaten überprüfe, frühzeitig Fehlentwicklungen aufdecke und die sogenannte Troika aus Europäischer Kommission, Europäischer Zentralbank (EZB)

und IWF ersetze. Dafür müsse der EWF als eigenständige unabhängige EU-Institution ähnlich der EZB oder der Europäischen Investitionsbank ausgestaltet werden. Die ESM-Mittel dürften nicht einfach für andere Zwecke wie Prävention und sozialen Ausgleich verwandt werden, denn dies könne die Absicherung gegen Krisen gefährden. Vielmehr bedürfe es für neue Aufgaben neuer Mittel. Die Abgeordnete **Maria Luís Albuquerque** (Portugal) lobte in ihrer Rede den EWF-Vorschlag und hob u. a. die darin vorgesehene Rechenschaftspflicht des EWF gegenüber den nationalen Parlamenten hervor. Abschließend sprach sie sich für die Ausräumung möglicher Missverständnisse im EWF-Verordnungsvorschlag der Kommission aus, forderte aber mehr Flexibilität in der Beschlussfassung, zumal die Mechanismen auch bei unvernünftigem Verhalten eines Mitgliedstaats greifen müssten.

In der Diskussion befürwortete die Abgeordnete **Fabienne Keller** (Frankreich) einen Ausbau der SWKS-Konferenz zu einem Parlament für die Eurozone, bestehend aus Delegierten der nationalen Parlamente und einem ständigen Sitzungsort Straßburg. MdB **Dr. Birgit Malsack-Winkemann** (AfD) kritisierte, der EWF-Vorschlag sei mit Verfassungs- und Unionsrecht unvereinbar. Er verletze das Demokratie- und das Rechtsstaatsprinzip. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts sei ein Eingriff in die haushaltspolitische Gesamtverantwortung ohne Volksabstimmung in Deutschland ausgeschlossen. Schon die Vorgängerregelung des Artikels 352 AEUV, der hier als Rechtsgrundlage diene, sei nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs von 1996 nur als begrenzte Einzelermächtigung zu sehen. Die TARGET2-Forderungen der Deutschen Bundesbank seien heute höher als auf dem Höhepunkt der Krise 2012. Man möge nicht den Ast absägen, auf dem man sitze. Die Abgeordneten **Margarida Marques** (Portugal), **Paolo Guerrieri Paleotti** (Italien), **Clayton Bartolo** (Malta), **Nikolaos Manios** (Griechenland) und MdEP **Dimitrios Papadimoulis** (GUE/NGL) sprachen sich für die Einführung eines EWF im Sinne des Kommissionsvorschlags aus. Hingegen warnten der Abgeordnete **Pieter Omzigt** (Niederlande) und MdEP **Bernd Lucke** (EKR) mit unterschiedlichen Argumenten vor der Einführung neuer Krisenfonds bzw. einem Auseinanderfallen von Haftung und Kontrolle.

3.3 Ansprache des Präsidenten der Eurogruppe

In einem Programmpunkt außerhalb der Plenarsitzungen wandte sich der neu gewählte Präsident der Eurogruppe, der portugiesische Finanzminister **Mario Centeno**, in einer Ansprache an die Abgeordneten. Darin hob er die Bedeutung der wirtschaftspolitischen Koordinierung hervor, die zur Überwindung der Wirtschafts- und Finanzkrise beigetragen habe. Als neue Herausforderung, die nun im Rahmen der Vertiefung der WWU angegangen werden müsse, nannte er die Finanzunion. Wichtige Bausteine dafür seien Risikoverteilung und Risikovermeidung im Rahmen der Bankenunion. Die Eurogruppe werde in den nächsten Monaten Lösungen zur Risikoverteilung zwischen staatlichen und privaten Stellen diskutieren. Ebenfalls müssten nun die gemeinsame Einlagensicherung sowie die Letztsicherung für den Europäischen Abwicklungsfonds verhandelt werden. Ein weiteres bedeutendes Projekt sei die Kapitalmarktunion, von der sowohl Bürger als auch Unternehmen durch Wirtschaftswachstum und mehr Arbeitsplätze profitieren könnten. Um Synergieeffekte zwischen Banken- und Kapitalmarktunion nutzen zu können, sollten beide möglichst bald vollendet werden, um auf dieser Basis die Weiterentwicklung des ESM, einer gemeinsamen Fiskalkapazität und besserer Haushaltsregeln zu beginnen. Zum Abschluss seiner Rede betonte **Centeno** die Bedeutung der demokratischen Legitimierung bei der Vertiefung der WWU.

3.4 Plenarsitzung: Der nächste Mehrjährige Finanzrahmen (MFR)

Den Einführungsbeitrag der abschließenden Plenarsitzung zum zukünftigen MFR ab 2021 hielt Kommissar **Günther Oettinger**. Er erinnerte daran, dass für die Verabschiedung des MFR im Rat Einstimmigkeit erforderlich sei und dass gemeinsame Anstrengungen vonnöten seien, diese Einstimmigkeit herzustellen. Er verglich die aktuelle Mitteilung der Kommission zum MFR mit einer Speisekarte, aus der die Mitgliedstaaten ihre Schwerpunkte bestellen könnten. Seine Empfehlung an die Mitgliedstaaten sei, Projekte mit europäischem Mehrwert auszuwählen. Von einer Kürzung der Projekte Erasmus+ und Horizont Post 2020, der Fortführung des Rahmenprogramms für Forschung und Innovation, rate die Kommission ab, zudem müssten neue Aufgaben wie die Verteidigungsunion und die Aufnahme von Flüchtlingen berücksichtigt werden. Oettinger warnte die Delegierten, dass ohne eine Erhöhung der Beiträge der Mitgliedstaaten zum MFR das Projekt Europa gefährdet sei. Die stellvertretende bulgarische Finanzministerin **Marinela Petrova** erläuterte in ihrer Rede, dass der bulgarische Ratsvorsitz viele Treffen im Rat und seinen Arbeitsgruppen plane, in denen die Inhalte des MFR erläutert werden sollten, bevor unter dem österreichischen Ratsvorsitz die eigentlichen Verhandlungen starten werden. Bulgarien plädiere für eine Erhöhung der Obergrenze für den MFR und setze seine Prioritäten vor allem auf Mittel für die Kohäsion.

Das EP schätzt laut dem Ko-Berichtersteller im Haushaltsausschuss, MdEP **Jan Olbrycht** (EVP), dass der Beitrag der Mitgliedstaaten künftig auf 1,3 % des Bruttonationaleinkommens steigen müsse, um alle Aufgaben erfüllen zu können. Alternativ könnte man auf Prioritäten verzichten, was allerdings die Europaskeptiker in ihrer Kritik an der EU beflügeln würde. Die Mitgliedstaaten müssten nun entscheiden, worauf verzichtet werden könne und dies auch für die Bürger transparent machen. Die Ko-Berichterstellerin MdEP **Isabelle Thomas** (S&D) rief die Mitgliedstaaten dazu auf, ihre Bekenntnisse für Europa auch finanziell auszudrücken und ihre Beiträge für den EU-Haushalt zu erhöhen, um den Austritt des Vereinigten Königreichs zu kompensieren. Außerdem solle das EP mehr in die Verhandlungen zum MFR einbezogen werden, der nicht nur zwischen Kommission und Rat ausgehandelt werden dürfe. Das EP müsse schließlich ebenfalls dem MFR zustimmen. Sie stellte zudem in Aussicht, dass sich das EP für eine Stärkung der Eigenmittel einsetzen werde.

In der anschließenden Diskussion wurde deutlich, dass die einzelnen Delegierten unterschiedliche Schwerpunkte zwischen Aufgabenkürzung und Beitragserhöhung setzen. Der Abgeordnete **Mahir Alkaya** (Niederlande) machte deutlich, dass den Bürgern höhere Ausgaben für die EU ohne Aufgabenkritik nicht vermittelt werden könnten, sein Land werde daher nicht mehr in den EU-Haushalt zahlen. Dies gelte auch für Österreich, wie der Abgeordnete **Kai Jan Krainer** (Österreich) anführte. Daher schlage er vor, bei den Eigenmitteln anzusetzen und EU-weite Steuern z. B. auf Kerosin, CO₂-Emissionen oder Finanztransaktionen einzuführen. Andere Abgeordnete hingegen wiesen auf die große Bedeutung der Kohäsionsfonds hin. Die Fonds seien laut dem Abgeordneten **Andrzej Szlachta** (Polen) ein wichtiges Instrument für die Infrastrukturpolitik, die wiederum einen Mehrwert für alle EU-Mitgliedstaaten böte. Dieser Ansicht schlossen sich weitere Delegierte wie die Abgeordneten **Ilie Dan Barna** (Rumänien) und **Mátyás Firtl** (Ungarn), der ergänzte, dass mit den Kohäsionsmitteln die Wettbewerbsfähigkeit der Mitgliedstaaten gestärkt werden könne. Für mehr Ausgaben für die Sicherung der Außengrenzen und die Sicherung der Energiequellen und der Energieversorgung plädierten dagegen die Abgeordneten **Christos Staikouras** (Griechenland) und **Elias Myriantous** (Zypern). MdEP **Siegfried Mureşan** (EVP) gemahnte die nationalen Abgeordneten bei den Debatten um den MFR und den Beiträgen zum EU-Haushalt zu bedenken, dass auch hier die einfache Regel gelte, dass man das herausbekäme, was man hineinstecken wolle.

4. Konferenz zum Europäischen Semester

Am Vortag der SWKS-Konferenz fand im Rahmen der Europäischen Parlamentarischen Woche des EP die ebenfalls gemeinsam von der Bulgarischen Nationalversammlung und dem EP organisierte Konferenz zum Europäischen Semester statt. Die Konferenz umfasste eine Plenarsitzung zu den politischen Prioritäten des Europäischen Semesters 2018 sowie gemeinsame interparlamentarische Ausschusssitzungen des Ausschusses für Wirtschaft und Währung, des Ausschusses für Beschäftigung und Soziale Angelegenheiten und des Haushaltsausschusses. Auf den jeweiligen Podien waren Abgeordnete aus nationalen Parlamenten und dem EP vertreten, zudem hielt die Kommissarin für Beschäftigung, Soziales, Qualifikationen und Arbeitskräftemobilität, **Marianne Thyssen** eine Kurzansprache zum Europäischen Semester. MdB **Norbert Brackmann** (CDU/CSU) hielt im Ausschuss für Wirtschaft und Währung einen Einführungsbeitrag zur Bankenunion. Im Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten sprach MdB **Claudia Müller** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Thema Digitalisierung und Zukunft der Arbeit.

4.1 Plenarsitzung: Politische Prioritäten des Europäischen Semesters 2018

Die Delegierten debattierten in der Schwerpunktsitzung zum Europäischen Semester über Maßnahmen und Reformen zur weiteren Förderung des Wirtschaftswachstums in der EU. In ihrem Einführungsbeitrag legte Kommissarin **Marianne Thyssen** dar, dass trotz der besseren Wirtschaftslage in der EU immer noch hohe Staatsverschuldung sowie Arbeitslosigkeit vorherrschten. Um diese und das daraus resultierende Armutsrisiko zu bekämpfen, stünden im Mittelpunkt der Empfehlungen, die die Kommission im Frühjahr vorgelegen werde, Investitionen in die Bürger. Bereits bei der Proklamation der Europäischen Säule sozialer Rechte habe die Kommission erklärt, dass Wirtschaftswachstum mit sozialem Fortschritt Hand in Hand ginge. Dies griffen auch die beiden EP-Berichtersteller zum Europäischen Semester, **Krzysztof Hetman** (EVP) und **Hugues Bayet** (S&D), auf. Beide betonten, dass den Herausforderungen der Digitalisierung durch Qualifizierung von Beschäftigten sowie neuen Regeln für die digitale Wirtschaft begegnet werden müsse. Die soziale Ungleichheit in den Mitgliedstaaten müsse mit Maßnahmen in der gesamten EU verringert werden. Der Abgeordnete **Domagoj Ivan Milošević** (Kroatien) bekräftigte wiederum die Bedeutung von Strukturreformen und Konvergenzprogrammen, da von der Angleichung der Lebensverhältnisse alle Mitgliedstaaten profitieren könnten.

In der Diskussion begrüßten die Abgeordneten, dass die Kommission ihren Schwerpunkt auf die soziale Säule legen wolle und riefen zu weiteren Investitionen auf, um die Kaufkraft der Bürger zu erhöhen und die soziale Ungleichheit zu verringern. MdB **Andrej Hunko** (DIE LINKE.) stellte fest, dass ein Paradigmenwechsel bezüglich Aufmerksamkeit für soziale Gleichheit nicht nur bei der Kommission eingesetzt habe. Die soziale Säule zur Bekämpfung der sozialen Ungleichheit sei aber nicht ausreichend. Daher fragte er nach, mit welchen Programmen die Kommission makroökonomische Ungleichgewichte verringern wolle. Er unterstrich zudem die Bedeutung der Steuergleichheit und erkundigte sich nach dem Stand der Debatte zu einer einheitlichen Bemessungsgrundlage. Der Abgeordnete **Janis Vucans** (Lettland) stellte fest, dass das Tempo der Reformbemühungen zu unterschiedlich sei. Aus seiner Sicht sei eine Vertiefung des Binnenmarktes erforderlich, um Wirtschaftswachstum zu generieren. Einige Delegierte forderten eine bessere Einbeziehung der nationalen Parlamente und des EP ins Europäische Semester; die Abgeordnete **Fabienne Keller** (Frankreich) regte an sogar an, auf der Konferenz zum Europäischen Semester bzw. der SWKS-Konferenz Schlussfolgerungen zu verabschieden, um die demokratische Legitimation des Europäischen Semesters zu erhöhen. Dieser Forderung schloss sich die Abgeordnete **Margarida Marques** (Portugal) an, die zudem die Kommission anmahnte, soziale Indikatoren bei ihren Länderberichten zu beachten. MdEP **Ivana Maletić** (EVP) rief zu mehr Innovationen auf, die zum Wohl der Bürger beitragen könnten. In ihren abschließenden Worten stimmte Kommissarin **Thyssen** der Ansicht zu, dass die Löhne in bestimmten Ländern ebenso wie die Produktivität steigen müssten. Sie hob erneut hervor, dass sozialer und wirtschaftlicher Fortschritt gemeinsam angegangen werden müsse und die Kommission dafür Maßnahmen auf Basis der Europäischen Säule sozialer Rechte ergreifen wolle.

4.2 Interparlamentarische Ausschusssitzung: Ausschuss für Wirtschaft und Währung

Im ersten Themenblock zur *Zukunft der Steuerpolitik in der EU* debattierten die Abgeordneten im Anschluss an einen Überblicksvortrag von **Valère Moutarlier**, Abteilungsleiter in der Generaldirektion Steuern und Zollunion der Europäischen Kommission, den Stand und weitere Perspektiven der Bemühungen gegen Steuerhinterziehung und Steuervermeidung. Ende März 2018 werde die Kommission ein Gesetzgebungspaket zur digitalen Besteuerung vorlegen. Der Vorsitzende des sog. PANA-Untersuchungsausschusses zu Geldwäsche, Steuervermeidung und Steuerhinterziehung des EP, MdEP **Werner Langen** (EVP), bemängelte, dass der Rat verhindert habe, dass auch EU-Mitgliedstaaten wie Irland, Niederlande, Luxemburg und Malta auf die sog. Schwarze Liste gesetzt werden konnten. Er kündigte die Einsetzung eines dritten Untersuchungsausschusses TAXE 3 an, der sich u. a. mit sog. Goldenen Visa und Freihäfen befassen werde. Im Anschluss sprachen für die nationalen Parlamente die Abgeordneten **Éric Woerth** (Frankreich) und **Ahmed Laaouej** (Belgien), der für die Gründung einer Finanzstaatsanwaltschaft sowie die Umsatzbesteuerung eintrat, solange eine Gewinnbesteuerung nicht durchsetzbar sei. In der anschließenden Diskussion würdigte eine Reihe von Abgeordneten die erreichten Fortschritte, kritisierte aber zugleich, dass viele der Maßnahmen halbherzig seien und teilweise wirkungslos.

Der zweite Themenblock zur *Bankenunion* wurde von Direktor der Generaldirektion Finanzstabilität, Finanzdienstleistungen und Kapitalmarktunion der Europäischen Kommission, **Olivier Guersent**, eingeleitet. Anschließend sprach für den Bundestag MdB **Norbert Brackmann** (CDU/CSU). Deutschland sei prinzipiell für eine Einlagensicherung auf europäischer Ebene. Aber wie bei jeder Versicherung müsse sichergestellt sein, dass die Versicherung keine schon vorher bestehenden Schäden abdecke (etwa die bereits in den Büchern der Banken liegenden notleidenden Kredite) und dass sich aus der Versicherung keine Anreize zu leichtsinnigem Verhalten in der Zukunft ergäben. Daher müssten die notleidenden Kredite weiter verringert und Regeln gegen die künftige Entstehung neuer notleidender Kredite geschaffen werden. Die Vorzugsbehandlung von Staatsschuldtiteln in den Bankbilanzen müsse ein Ende haben, denn auch Ausleihungen an öffentliche Haushalte seien nicht risikofrei. Ebenso brachten die Abgeordneten **Vincent Eblé** (Frankreich) und **Paolo Guerrieri Paleotti** (Italien) die Sichtweise der nationalen Parlamente ein. Letzterer wandte sich gegen eine Restrukturierung von Staatsschulden. In der Diskussion wurden unterschiedliche Akzente gesetzt. Der Vorsitzende des ECON-Ausschusses, MdEP **Roberto Gualtieri** (S&D) erinnerte an die Finanzkrise und meinte, damals wäre eine europäische Einlagensicherung sehr wertvoll gewesen. Insofern seien Risikoteilungsmaßnahmen zugleich als Risikoreduzierungsmaßnahmen anzusehen. Der Abgeordnete **Olle Felten** (Schweden) hingegen hielt eine Risikoteilung ohne vorige Risikoreduzierung für nicht glaubwürdig. MdEP **Bernd Lucke** (EKR) schloss sich MdB **Norbert Brackmann** (CDU/CSU) an und führte aus, durch eine europäische Einlagensicherung würden neue Risiken endogen erzeugt, indem das Krisenrisiko in den helfenden Ländern steige, da für eine etwaige dortige Krise keine Mittel mehr vorhanden wären. Dies könne zu einem *bank run* führen. Abschließend warnte Generaldirektor **Guersent** vor

einer Vorzugsbehandlung von Staatsschuldtiteln in den Bankbilanzen, denn die EU wäre dann die einzige Region der Welt, die Staatsanleihen nicht als risikolos behandelte. Die Risikoreduzierung sei bereits jetzt ausreichend, so dass man die Risikoteilung angehen müsse.

4.3 Interparlamentarische Ausschusssitzung: Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

Im Themenblock *Digitalisierung und Zukunft der Arbeit* wurden Chancen und Risiken der Digitalisierung für Wirtschaft und Beschäftigte diskutiert. Neben der Vorteile durch neue Arbeitsplätze und damit einhergehendes Wirtschaftswachstum wurden vor allem die negativen Auswirkungen für Geringqualifizierte und die Aushebelung von arbeitsrechtlichen Regelungen thematisiert. Der Abgeordnete **Hendrik Bogaert** (Belgien) berichtete in seinem Einführungsbeitrag, dass ca. 6 Millionen neue Arbeitsplätze durch die Digitalisierung geschaffen werden könnten, auf der anderen Seite aber viele Stellen vor allem für Geringqualifizierte wegfallen würden. Es sei nun die Aufgabe der Politik, entsprechende Rahmenbedingungen für Arbeitnehmer zu schaffen. Diesen Forderungen schloss sich die Abgeordnete **María del Rocío de Frutos Madrazo** (Spanien) an, die darüber hinaus die Verhinderung von prekären Arbeitsverhältnissen durch Scheinselbständigkeit bei digitalen Plattformen als besondere Verantwortung der EU darstellte. Auch MdB **Claudia Müller** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ging in ihrem Diskussionsbeitrag auf die Herausforderungen der Digitalisierung ein, die aus ihrer Sicht in der Schaffung der technischen Infrastruktur vor allem in ländlichen Regionen sowie dem lebenslangen Lernen aller Beschäftigter bestehe. Daneben hob sie aber auch die Vorteile z. B. für die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die Möglichkeit der besseren Inklusion von Menschen mit Behinderung in das Arbeitsleben hervor. Das Erfordernis einer EU-weiten Regelung zu den Arbeitsbedingungen von digitalen Plattformen, strich MdEP **Agnes Jongerius** (S&D) heraus, da diese länderübergreifend tätig seien. Aus Sicht des Abgeordneten **Kalle Palling** (Estland) sei dies die falsche Reihenfolge. Erst müssten die Voraussetzungen geschaffen werden, damit sich die digitale Wirtschaft in der EU ansiedelt, und dann könne man Regelungen für die neu entstehenden Arbeitsplätze erlassen.

Der zweite Themenblock der Ausschusssitzung befasste sich mit der *Ungleichheit in den Mitgliedstaaten*, die sich u. a. darin äußert, dass nicht alle EU-Bürger gleichermaßen vom Wirtschaftsaufschwung profitieren können. Der Abgeordnete **Clayton Bartolo** (Malta) berichtete aus Malta, dass dort das Armutsrisiko für Kinder und Jugendliche gestiegen sei, da der soziale Aufstieg immer schwieriger werde. Bedenklich sei nach Ansicht des Abgeordneten **Kai Jan Krainer** (Österreich), dass Arbeit höher besteuert würde als Kapital, und dass große Unternehmen im Vergleich zu wenig Steuern zahlten. Auf der anderen Seite könnte man beispielsweise die Digitalisierung für eine Reduzierung der allgemeinen Arbeitszeiten nutzen. Die Abgeordnete **Radka Maxová** (Tschechische Republik) wies darauf hin, dass in Tschechien die soziale Ausgrenzung niedrig sei. Vom Armutsrisiko seien aber vor allem Frauen betroffen, was auf fehlende Kinderbetreuungseinrichtungen zurückzuführen sei. Die Abgeordnete **Evgeniya Angelova** (Bulgarien) stellte fest, dass trotz steigender Beschäftigungsraten die sozialen Unterschiede innerhalb der EU noch zu hoch seien. Dies erfordere höhere Konvergenz bei der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik der einzelnen Mitgliedstaaten.

4.4 Interparlamentarische Ausschusssitzung: Haushaltsausschuss

Im ersten Themenblock zum *Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) nach 2020* diskutierten die Abgeordneten die Finanzierung des nächsten EU-Haushalts unter Berücksichtigung des Brexit und neuer Aufgaben und Herausforderungen. Die beiden Berichterstatter für den MFR, MdEP **Isabelle Thomas** (S&D) und MdEP **Jan Olbrycht** (EVP), stellten die Positionierung des EP dar und betonten, dass neue Aufgaben durch zusätzliche Mittel finanziert werden müssten. Starke Kürzungen bei bestehenden europäischen Programmen wie Kohäsions- und Strukturfonds sollten vermieden werden. MdEP **Daniele Viotti** (S&D) und MdEP **Jordi Solé** (Grüne/EFA) eröffneten die Diskussion und sprachen sich für zukunftsbezogene Investitionen in Forschung und Entwicklung, für den Kampf gegen die Jugendarbeitslosigkeit, für eine gemeinsame Migrationspolitik und Integrationsmaßnahmen sowie Digitalisierung aus. Während der Abgeordnete **Anne Mulder** (Niederlande) einen kleineren EU-Haushalt als logische Konsequenz durch den Brexit ansah und die Effizienz europäischer Ausgaben überprüfen möchte, forderten u. a. die Abgeordneten **Margarida Marques** (Portugal), **Vasile Cocos** (Rumänien) und MdEP **José Manuel Fernandes** (EVP) die Stärkung der Kohäsionsfonds und einen Anstieg der Finanzmittel, um allen neuen Aufgaben gerecht zu werden. Der Abgeordnete **Joël Giraud** (Frankreich) begrüßte die Bereitschaft Deutschlands zu höheren Beiträgen zum EU-Haushalt im Koalitionsvertrag, während der Abgeordnete **John Lahart** (Irland) auf die besondere Betroffenheit seines Landes durch den Brexit hinwies.

Im zweiten Themenblock zur *Reform des Eigenmittelsystems* stellten die beiden Berichterstatter des EP, MdEP **Janusz Lewandowski** (EVP) und MdEP **Gérard Deprez** (ALDE), mögliche Optionen für neue Eigenmittel dar. Das bisherige Finanzierungssystem durch vorwiegend nationale Beiträge entsprechend des jeweiligen Bruttonationaleinkommens habe zu einem *juste-retour*-Denken geführt. Das Denken in Nettosalden müsse aber überwunden werden, da es positive *Spill-Over*-Effekte, Effizienzgewinne und den europäischen Mehrwert nicht widerspiegele. MdEP **Alain Lamassoure** (EVP) präsentierte als Mitglied der hochrangigen Gruppe Eigenmittel (sog. Monti-Gruppe) deren Empfehlungen und sprach sich für eine Stärkung der Rechnungshöfe aus.

Berlin, den 28. Mai 2018

Norbert Brackmann
Delegationsleiter